



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 20.11.2024  
Aktenzahl: su004.1-27/2020

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 20.11.2024, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

### Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walser, Michael Kieber, Wolfgang Mittemperger, David Bischof, Yvonne Lehninger, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, Dolores Egger, David Calzone, Martin Hron, Valentin Welte, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle, Günter Baldauf, Markus Morscher

### Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Vize-BGM<sup>IN</sup> Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Lothar Mathies, Karin Schießl, Martin Dörler

### Anwesende Auskunftspersonen zu TOP 4

DI Gerhard Huber, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft

### Schrifführer

Daniel Novak

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Präsentation Auflageverfahren Hochwasserschutz
5. Gebühren 2025
6. Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung

#### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung auf Grund der Anwesenheit des Vertreters des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zum Tagesordnungspunkt 4 zu ändern und das vorziehen dieses Punktes vor den Punkt Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

## 3. Präsentation Auflageverfahren Hochwasserschutz

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende DI Gerhard Huber vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft erläutert das Projekt Hochwasserschutz Frutz und die rechtlichen und technischen Grundlagen zur Handhabung und Erstellung der Gefahrenzonenpläne. Er erläutert die Pläne zum HQ100 und HQ300 sowie die für die Gemeinde Sulz relevanten Bereiche. Grund seiner Anwesenheit ist das bevorstehende Auflageverfahren für die überarbeiteten, heute vorgestellten Gefahrenzonenpläne im Februar 2025, welches erforderlich ist für die rechtliche Umsetzung und der in der letzten Gemeindevertretung geäußerte Wunsch der Gemeindevertretung über das Thema Hochwasserschutz informiert zu werden. Es wird angeboten, zum Start des Auflageverfahrens eine öffentliche Infoveranstaltung in der Gemeinde bzw. im Vorderland für die Information der Bevölkerung durchzuführen.

Nikolaus Kühne erkundigt sich nach den Gefahrenzonen im Bereich der Frödisch und etwaige Auswirkungen auf die gezeigten Pläne und Zonen.

Gerhard Huber verweist hier auf die zuständige Wildbach- und Lawinenverbauung und bestätigt, dass dies entsprechend abgestimmt wurde.

Christoph Bawart möchte wissen, ob es tatsächlich Überflutungsgebiete im Industriegebiet unterhalb der Autobahn wie dargestellt gibt.

Gerhard Huber bestätigt dies, verweist jedoch auf die hierfür angenommene Berechnungsgrundlage (HQ300 und Szenario Dambruch) hin.

Er ersucht die Gemeindevertretung die vorgestellte Handhabung des Auflageverfahrens im Grundsatz zu beschließen und so die Auflage zu ermöglichen. Die weiteren Details und Unterlagen für das Auflageverfahren werden zeitnah vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die geschilderte Vorgangsweise im Grundsatz zu beschließen und nach erfolgter Übermittlung der vorgestellten Unterlagen das Auflageverfahren entsprechend einzuleiten, wird einstimmig angenommen.

## 4. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- von der heutigen Sitzung der Arbeitsgruppe „Sulner Ball“, welche nach ausführlicher Prüfung zum Ergebnis gekommen ist, dass auf Grund diverser Problemstellungen (Verpflegung, Kosten, Organisation, Gemeindewahlen 2025 etc.) der Ball 2025 verschoben werden soll – die neue Gemeindevertretung soll diesbezüglich mit der Pfarre Kontakt aufnehmen, um eine mögliche gemeinsame Umsetzung zu erörtern;
- dass die Erweiterung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes am Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr gut angenommen wird;
- über den auf 14.01.2025 – 18:00 Uhr fixierten und per E-Mail am 04.11.2024 bekannt gegebenen Termin für den Info-Abend beim regionalen Bauamt Vorderland (BAV), Thien Areal in Rankweil (Ersatztermine: 25.11.2024, 13.01.2025);
- über die notwendige Verschiebung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (Budget 2025) vom 04.12. auf ausnahmsweise Dienstag, den 10.12.2024 um 19:00 Uhr – die Gemeindevertretung ist einhellig der Meinung, dass der Mittwochabend als Sitzungstermin auch zukünftig beibehalten werden soll;

- dass die Ausschussvorsitzenden die Sitzungsgelder für die erfolgten Sitzungen 2024 rechtzeitig beim Bürgerservice unter Nachweis der Sitzungsanwesenheit (Protokolle) beantragen sollen;
- vom bereits per E-Mail versendeten Termin der Regio Generalversammlung am Donnerstag, den 21.11.2024 um 18:30 im Pfarrsaal, Weiler und ersucht um rege Teilnahme;
- über die Einladung der Firma Fries für die Besichtigung des adaptierten Maschinenparks für Anfang nächsten Jahres – es sollen folgende Termine kommuniziert werden: Donnerstag 06.02., 20.02. jeweils ab ca. 16:00 – 18:00 Uhr;
- von der eingelangten, allen GemeindevertreterInnen per E-Mail übermittelten Petition „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ der Organisation „Die Eiche“ vom 05.11.2024 - Die Gemeindevertretung hat die Petition gemäß § 25 Abs. 2) Gemeindegesetz innerhalb von zwei Monaten formell zu beantworten. Eine Antwort des Bürgermeisters als Vorsitzenden der Gemeindevertretung dahingehend, dass das Kollegium von der Petition in Kenntnis gesetzt wurde, ein Beschluss hierzu aber nicht gefasst wurde ist laut Information des Vorarlberger Gemeindeverband ausreichend und wird von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortet;
- über das Ergebnis der durchgeführten geophysikalisch archäologischen Prospektion am Jergenbergr (Eruiung Urkirche Vorarlberg) und dass keine eindeutige Aussage gemacht werden konnte;

## 5. Gebühren 2025

Der von der Gemeindeverwaltung unter Rücksprache mit der Finanzverwaltung erstellte und vom Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der Sitzung vom 18.11.2024 freigegebene Entwurf für die Höhe der Gemeindegebühren 2025 wird vorgestellt und besprochen. Dieser sieht auf Grund der aktuellen Teuerung eine Anpassung von 2,9 % bzw. 4,9 % sowie die Rundung auf gerade Cent-Beträge vor.

Die Bestattungsgebühr für einen Sarg im Erdgrab wurden auf Grundlage der Nachkalkulation der Kosten des DLZ Blumenegg in Absprache mit den umliegenden Gemeinden Röthis und Zwischenwasser ermittelt.

Die Gemeindegebühren 2025 stellen sich wie folgt dar:

### **Abfallgrundgebühren** (inkl. 10% MwSt.)

für Haushalte	53,50 EUR
für sonstige Abfallbesitzer	53,50 EUR

### **Abfallentsorgungsgebühren** (inkl. 10% MwSt.)

20 Liter-Abfallsack	2,05 EUR
40 Liter-Abfallsack	4,10 EUR
8 Liter-Bioabfallsack	1,00 EUR
15 Liter-Bioabfallsack	1,63 EUR
250 Liter-Kunststoffabfallsack	1,00 EUR
60 Liter-Restabfallbehälter	6,50 EUR
120 Liter-Restabfallbehälter	12,90 EUR
240 Liter-Restabfallbehälter	25,80 EUR
andere Behälter je 100 Liter	10,80 EUR
60 Liter-Bioabfallbehälter	7,50 EUR
80 Liter-Bioabfallbehälter	10,10 EUR
120 Liter-Bioabfallbehälter	15,10 EUR
240 Liter-Bioabfallbehälter	30,40 EUR
Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 25 Liter	21,20 EUR
Sperrmüllmarke für 0,5 m <sup>3</sup> oder 35 kg	14,40 EUR

**Abfallentsorgungsgebühren ASZ (inkl. 10% MwSt.)**

Sperrmüll - pro 2 kg	0,64 EUR
Altholz - pro 2 kg	0,26 EUR
Grünmüll pro angefangenen 60 Liter	1,10 EUR
Bauschutt gemischt - pro 2 kg	0,36 EUR
Bauschutt gemischt - pro angefangene 10 Liter	0,84 EUR
Bauschutt rein - pro 2 kg	0,22 EUR
Bauschutt rein - pro angefangene 10 Liter	1,54 EUR
Asbestzementabfälle - pro kg	0,37 EUR
Asbestzementabfälle - pro angefangenen 10 Liter	1,38 EUR
Reifen Fahrrad + PKW - mit und ohne Felgen	4,90 EUR
Reifen LKW-mit und ohne Felgen	39,40 EUR
Flachglasabfälle - pro angefangenen 10 Liter	0,54 EUR
Mineralwolle - pro angefangene 60 Liter	4,25 EUR

**Wassergebühren (inkl. 10% MwSt.)**

Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup>	2,00 EUR
Zählergebühr pro Monat	3,70 EUR
Anschlussbeitragssatz	49,50 EUR

**Kanalgebühren (inkl. 10% MwSt.)**

Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>3</sup>	4,10 EUR
Anschlussbeitragssatz	57,20 EUR

**Friedhofsgebühren (Hoheitsverwaltung)****Grabstättengebühren (ohne MwSt.)**

Sondergrab „Erdgrab“ (Laufzeit 15 Jahre)	454,80 EUR
Sondergrab „Urnennische“ (Laufzeit 15 Jahre)	796,90 EUR
Sondergrab „Urnengrab“ (Laufzeit 15 Jahre)	1.226,50 EUR
jährliche Grabstättenerhaltungsgebühr je Sondergrab	24,90 EUR

**Bestattungsgebühren (ohne MwSt.)**

einer Urne in der Urnennische	205,50 EUR
einer Urne in Erdgrab	292,60 EUR
eines Sarges im Erdgrab	1.700,00 EUR

**Aufbahrungsgebühr (ohne MwSt.)**

einer Leiche je Kalendertag	56,10 EUR
-----------------------------	-----------

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus die hierfür erforderlichen Verordnungen über die Abfallgebühren (Anlage 1), die Wassergebühren (Anlage 2), die Kanalisationsabgabensätze (Anlage 3) sowie die Friedhofsgebühren (Anlage 4) vor, welche im Zuge der Änderung beschlossen werden müssen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorgenannten Gemeindegebühren für das Jahr 2025 sowie die vorgestellten Verordnungen über die Abfallgebühren (Anlage 1), die Wassergebühren (Anlage 2), die Kanalisationsabgabensätze (Anlage 3) sowie die Friedhofsgebühren (Anlage 4) (Anlage 1 – 4) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

**6. Allfälliges**

- Martin Hron bedankt sich für die Erneuerung der Bushaltestellen, Wolfgang Mittempergher für die rasche Information zum Thema Hochwasserschutz und zur Errichtung des Bänckles in der Alemannenstraße.
- Kurt Konzett erinnert an das am Samstag, den 23.11.2024 um 20:00 Uhr stattfindende Jubiläumsherbstkonzert des Schützenmusikvereins Sulz in der Volksschule.

- Matthias Walser berichtet über die bevorstehenden Aktionen der Feuerwehr Sulz: 30.11.2024 Feuerlöscher Prüfung, 18.12.2024 Blutspendenaktion.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende

Michael Schnetzer  
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak  
Gemeindeamtsleiter